Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 12 (1936-1937)

Heft: 8

**Artikel:** Eine Sparkasse bricht zusammen : ein Tatsachenbericht

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1066223

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die grosse Zahl von Bankzusammenbrüchen der letzten Jahre gibt der nachfolgenden Darstellung ihre Aktualität. Die Ursachen der Katastrophen waren von Fall zu Fall verschieden. Der Grund, welcher die Sparkasse Arth zum Konkurs führte, ist nicht typisch. Aber typisch ist einerseits die Vertrauensseligkeit der Kunden, und anderseits ist der Fall ein Schulbeispiel dafür, wie jede Bankgesetzgebung ihren Zweck verfehlen muss, wenn ihre Durchführung nicht gewährleistet ist. Die leichte Übersichtlichkeit der Verhältnisse macht den Artikel, der sich streng an die Tatsachen hält, hochinteressant.

Meine vor einem Jahre verstorbene Gotte, die dreissig Jahre Spitalkrankenschwester in Zug war, erzählte mir, dass einmal ein steinalter Mann mit einem Sack auf dem Buckel ins Spital kam und sagte, er komme, um zu sterben. In seinem Sack hatte er das Leichenhemd und das Totenkissen. Der Mann legte sich ins Bett und starb nach drei Tagen.

Fast so ist es unserm Ratsherrn Pius Anton Rickenbach, Verwalter der Sparkasse Arth, gegangen. Auch er hatte sich vorgenommen zu sterben, bevor es auskam, dass er ein Leben lang ein ganzes Dorf betrogen hatte, und er fand die Gnade, dass ihn Gott gerade noch rechtzeitig zu sich abberief.

Der Ratsherr hatte ein Begräbnis, so schön und grossartig, dass ein Versicherungsreisender aus Luzern, der zufällig in Arth weilte, neugierig fragte, ob hier der Herrgott begraben werde. Drei Vereine, von denen er Ehrenmitglied war, gaben ihm das Geleit. Sechs Fahnen wurden bei seinem letzten Gang durch das Dorf geschwenkt, und die Kirche war so voll, dass der Sigrist schmunzelte, als er die beiden Opferstöcke aufstellte. Seitenlange Artikel füllten unser Lokalblatt und beschrieben die grossen Verdienste des Verstorbenen. In der «Rigipost» stand:

Ratsherr Pius Anton von Ricenbach, Du hast Dir durch Dein großes Lebenswerk ein unvergeßliches Denkmal gesett. Wir werden Dir ewig dankbar dafür bleiben. R. I. P.

Fünf Tage nach seiner feierlichen Beerdigung kam es aus, dass der Sparkassenbankier ganz unverantwortlich gehaust und das ganze Dorf Arth über das Ohr gehauen hatte. Mit dem Konkurs, der über die Bank eröffnet wurde, brach über die vielen Familien, welche ihr Spargeld dort eingelegt hatten, das Elend herein.

Auch ich habe ein Sparbüchlein der Sparkasse Arth besessen und ein paar hundert Franken verloren. Nicht viel, gemessen an dem Verlust vieler anderer Gläubiger, welche während vielen Jahren ihre Ersparnisse regelmässig zur Sparkasse trugen. Den Verlust habe ich schon längst verschmerzt. Aber den Vertrauenszusammenbruch, den dieses Ereignis für mich bedeutete, werde ich nie vergessen.

Ich muss gestehen, ich habe ihn stets verehrt, unsern Pius Anton von Rickenbach. Als junges Mädchen schwärmte ich sogar für ihn und hielt lange Zeit eine Photographie, die ihn als Offizier darstellte, in meiner Schmuckkassette versteckt. Für mich verkörperte er das Muster eines senkrechten Mannes, weil er gross und flott war und immer knappe, aber treffende Redensarten führte. In unserm Dorftheater, auf das jeder Arther stolz ist, spielte er als junger Mann die Liebhaberrolle in dem Stück «Almenrausch und Edelweiss». Er konnte hinreissend schön Theater spielen.

Als nach seinem Tode das Unglück und die Schande über seinen Namen hereinbrach, grübelte ich tagelang über die Ursachen nach und versuchte zu verstehen, wie das alles gekommen war. Ich nahm mir die Mühe, den Gerüchten, die über ihn im Dorfe herumgingen, nachzugehen, um zu ergründen, was in den fünfzig Jahren, in denen ich den Ratsherrn tagtäglich beobachten konnte, in ihm vorgegangen sein musste. Ich begreife jetzt vieles, was mir früher an seinem Benehmen rätselhaft war, das ich aber damals einfach als Eigenheit des Ratsherrn ausgelegt hatte.

Unser Pius Anton Rickenbach war am 5. Dezember 1869 geboren. Er war Sohn des Notars Pius Anton von Rickenbach, der mit einer Anzahl anderer angesehener Arther Bürger schon im Jahre 1870 die Sparkasse Arth gegründet hatte. Er besuchte das Kollegium in Schwyz und eine Fortbildungsschule in St. Maurice. 1895 heiratete er die wohlhabende Tochter eines Arthers. Da auch sein Vater wohlhabender und angesehener Arther Bürger war, kann man sagen, dass er auf Rosen gebettet war. Als Dreissigjähriger übernahm er 1900 die Geschäftsführung der Sparkasse Arth. In diesen Jahren war er auch in den Gemeinderat gewählt worden, wurde Gemeindepräsident und nachher Bezirksrat von Schwyz. Daher kommt sein Titel Ratsherr, den er bis an sein Lebensende führte. Als Bezirksrat amtierte er bis 1908. Im Militär brachte er es bis zum Hauptmann.

## Eine gefährliche Erbschaft

Es schien, dass ihm in jungen Jahren eine schöne Karriere als Politiker und Kaufmann bevorstand. Aber es kam anders. Die Rosen, auf denen er gebettet war, waren mit Dornen versehen: Die Bank, die er übernahm, war schon im Zeitpunkt der Übernahme notleidend. Aus einem Bericht, den der Konkursliquidator nach seinem Tod an die Gläubiger schickte, geht hervor, dass bereits im Jahre 1900 eine Unterbilanz von 20,000 Franken bestand. Aufgabe des neuen Bankverwalters wäre es gewesen, entweder die Liquidation der Bank durchzuführen oder die Bank wieder auf die Höhe zu bringen. Beides wäre möglich gewesen. Rickenbach konnte sich weder zum einen noch zum andern entschliessen. Hier liegt die Wurzel seines ganzen Unglücks.

Schon von seinen Vorgängern waren schwere Fehler gemacht worden. Sie hatten es absichtlich unterlassen, Generalversammlungen einzuberufen und die Abrechnungen vorzulegen. Vielleicht hat sich Rickenbach die Frage gestellt, ob er klaren Wein über die Bank einschenken sollte. Aber dann wären seine Verwandten kompromittiert und seine eigene Existenz damit in Frage gestellt gewesen. So blieb es beim Alten.

Es vergingen Jahre und Jahrzehnte, Rickenbach, der, wie gesagt, inzwischen Ratsherr geworden war, führte das Bankgeschäft auf die alte Weise weiter, nur dass die Katastrophe, die zunächst allerdings in weiter Ferne schwebte, immer näher rückte. Der Ratsherr und Sparkassenbankier war immer der angesehene, reiche, ehrenwerte Bürger, und die Einlagegelder, die ihm die Arther Bevölkerung in blindem Vertrauen anvertrauten, flossen in Strömen. Im Bericht hiess es, dass es dem Ratsherrn gelang, die Summe der Einlagegelder von 200,000 Franken in kurzer Zeit auf eine halbe Million zu erhöhen.

Auf dieser Höhe blieben die Einlagegelder bis zu seinem Tode. Rickenbach pflegte die, dank seiner Stellung gewonnenen Beziehungen und Bekanntschaften so, dass er allgemein beliebt war. In den Vereinen galt er als der grosszügige Spender, von der Schützengesellschaft Arth, von der Offiziersgesellschaft Schwyz und von andern Vereinen war er Ehrenmitglied.

Ausser seinem Ansehen halfen auch andere Umstände mit, dass die Bevölkerung ihr Geld dem Ratsherrn brachte. In Arth befand sich noch eine zweite Bank, eine Filiale der Kantonalbank Schwyz. Auch dort brachten viele Arther Bürger ihre Spargelder hin. Diese Filiale wurde dazumal vom Gemeindeschreiber geführt. Der Kassenschrank dieser Bank stand in der Wohnstube. Der Vorraum der Rats-

kanzlei diente als Warteraum. Wer sein Geld dort ablud, traf dort immer andere Dorfbewohner, meistens Frauen an, welche mit neugierigen Blicken registrierten, wie hoch die Einlagen der einzelnen Bewohner waren, und so kam es, dass sich automatisch jede Spareinlage eines Dorfbewohners im ganzen Dorfe herumschwätzte. « Da gehe ich lieber zum Ratsherrn! » sagten sich viele. Dort war man allein, wenn man sein Geld hinbrachte und sicher, dass niemand wusste, wieviel Geld man angelegt hatte. Und dann hiess es auch: vom Ratsherrn weiss man wenigstens, dass er mit dem Gelde nicht spekuliert. Man war allgemein der Ansicht, dass die Bank des Ratsherrn sicher war, sicherer als eine Kirche.

### Hier wurde nicht spekuliert

Das stimmt, spekuliert hat Rickenbach mit dem Gelde der Sparer nicht. Er hat es auch nicht dumm angelegt, wie es grosse Banken in jenen Jahren taten. Mit Recht hat man sich nach dem Zusammenbruch der Bank gefragt, was denn mit dem Geld, das der Bankier verwaltete, geschehen sei. Die Antwort ist einfach: Nichts. Der Ratsherr hat den grossen Fehler gemacht, mit dem Gelde, das ihm anvertraut wurde, überhaupt nichts anzufangen. Was alle die einfachen und kleinen Leute von Arth, die ihm ihr Geld brachten, wussten, nämlich, dass man das Geld anlegen muss, um Zinsen davon zu haben, hat unser Ratsherr, der geachtete und als sehr schlau angesehene Pius von Rickenbach, vergessen. Er liess das Geld im Kassenschrank liegen. Ob er meinte, es trage dort von selbst Früchte?

Ich habe einmal in unserm Garten Bohnen gesetzt, späte Steckenbohnen. Da kam gerade der Ratsherr des Wegs und rief:

« Jesses, jetzt setzt die noch Steckenbohnen, die kommen doch nicht mehr! »

Von diesem Tag an föppelte er mich aber täglich, wenn er mich antraf, wegen der späten Steckenbohnen, die nicht mehr kommen. Aber schon nach drei Wochen kamen die Bohnen und wuchsen rasch empor. Ich hielt den Ratsherrn an und zeigte ihm die nachgewachsenen Bohnen. Da meinte er:

« Ja, bei euch wächst es halt noch. Bei mir wäre es nicht mehr gewachsen. Bei mir wachst überhaupt nichts mehr. »

Hat er da vielleicht an die vielen tausend Franken gedacht, die in seinem Kassenschrank lagen und von selbst nicht wachsen wollten?

Die Rechnung ist jetzt einfach. Der Bankier hat das Geld nicht angelegt, keine Zinsen dafür erhalten, aber selbst jedem Einleger 4 bis 5% Zins pro Jahr bezahlt. Im ganzen waren ihm eine halbe Million Gelder anvertraut. Wenn er zwanzig Jahre lang seinen Einlegern 5% Zins, also  $20 \times 5 = 100\%$  Zins bezahlt hat, so hat sich das eingelegte Kapital selbst aufgefressen. Es ist nicht nur nicht gewachsen, wie meine Steckenbohnen, sondern immer weniger geworden. Solang die Dorfbewohner noch Vertrauen zum Ratsherrn hatten, solang das Vertrauen sogar immer stieg und immer neues Geld eingelegt wurde, konnte der Bankier mit dem neueingelegten Gelde die Zinsen für frühere Einlagen bezahlen. Jahrelang hatte er immer Geld genug, um die Spargeldrückzüge von frühern Einlegern zu bezahlen. Diese prompte Rückzahlung verstärkte wiederum seinen Kredit und erhöhte das Vertrauen der Bevölkerung und die Summe der Spargeldeinlagen.

## Gefälligkeiten

Im Jahre 1916, siebzehn Jahre nachdem unser Ratsherr die Sparkasse übernommen hatte, stand er noch einmal vor der wichtigen Frage, ob er seine Karten aufdecken sollte. Der bisherige Präsident der Genossenschaft der Sparkasse Arth, der letzte der noch lebenden Gründer der Sparkasse, war gestorben. Es musste jetzt ein neuer Präsident gewählt werden.

Es sind schon viele dickbändige Bücher über Aktiengesellschaften, Genossenschaften und die Verantwortlichkeiten ihrer Organe geschrieben worden. Ich muss gestehen, ich verstehe nichts davon, aber der gesunde Menschenverstand sagt mir, was nützt all diese in Druckschriften aufgestapelte Wissenschaft, wenn durch die Gefälligkeit eines einzigen Mannes, der seinen Namen hergibt, alle diese Vorschriften über den Haufen geworfen werden können.

Einen solchen Mann suchte jetzt unser Ratsherr für den Posten des Präsidenten der Genossenschaft der Sparkasse Arth, der jetzt durch den Tod des bisherigen frei geworden war und besetzt werden musste. Ich will ihm nicht zu nahe treten, unserm Dorfgenossen, der seinerzeit diesen Posten des Präsidenten der Sparkasse annehmen musste. Als Verwandter und zukünftiger Erbe des reichen Bankiers und Ratsherrn konnte er dessen Wunsch nicht gut abschlagen.

Für den Ratsherrn war es ein leichtes, seinen Freund, den damaligen Handelsregisterführer des Kantons Schwyz, dazu zu bewegen, die Handelsregistereintragung des Präsidenten ohne die durch das Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen (laut Gesetz hätte ein Beschluss der Generalversammlung vorgewiesen werden müssen) vorzunehmen. Unter Männern vom Format eines Kanzleidirektors und eines Ratsherrn verstanden sich solche Freundschaftsdienste von selbst.

Wenn, wie es Vorschrift war, eine Generalversammlung einberufen worden wäre, wäre wieder die Rechnungs- und Bilanzprüfung aufs Tapet gekommen und der Bankier hätte über sein Geschäftsgebaren Aufschluss geben müssen.

Durch den Freundschaftsdienst des Verwandten, der den Präsidentenposten annahm und des Kollegen, der bei einer wichtigen Eintragung ein Auge zudrückte, war also diese gefährliche Klippe überwunden.

#### Das Gewissen

Viele Jahre, das heisst solang das Geld reichte, konnte jetzt auf der Sparkasse im alten Stile weitergewirtschaftet werden.

Es vergingen wieder Jahre, und un-

ser Nachbar Ratsherr Pius Anton hat inzwischen allmählich das fünfzigste Lebensjahr erreicht und auch alle die Allüren angenommen, die einem wohlhabenden, angesehenen Dorfspiessbürger eigen sind. Er ruhte jetzt auf den Lorbeeren aus, die er sich als Schütze, Offizier, Ratsherr usw. erworben hatte. In jedem Verein hatte er noch etwas mitzureden, und da er finanziell so gestellt war, dass er jährlich sein Gewisses an die verschiedenen Unterstützungskassen leisten konnte, durfte er bei wichtigen Beschlüssen nie übergangen werden. Diese Beziehung zu Ämtern und Würden brachte es mit sich, dass er mit der Zeit in sämtlichen Wirtschaften von Arth heimisch wurde. Da die Inhaber der Wirtschaften zum grossen Teile bei ihm auch Geld eingelegt hatten, also zu seinen Kunden zählten, musste er es natürlich als ein geschäftliches Gebot betrachten, dass er diese Kunden nach Möglichkeit auch berücksichtigte. Dieses tat er denn auch, und nicht in bescheidenem Masse. Es ist sogar festzustellen, dass dieser regelmässige Besuch der Wirtschaften bei unserm Ratsherrn fast zu einer Zwangshandlung wurde. Immer mehr konnte man mit den Jahren darauf rechnen, dass er täglich zu einer bestimmten Zeit eine bestimmte Anzahl Wirtschaften besuchte. Die Zahl seiner Stammlokale steigerte sich von Jahr zu Jahr. Bis zuletzt konnte man sagen, dass er der einzige Bürger von Arth war, der jeden Tag mit eiserner Konsequenz die meisten Wirtslokale von Arth besuchte, um überall einen Zweier zu genehmigen.

Da Arth mehr als zwanzig Wirtslokale besitzt und er sich besonders in den letzten Jahren in den Kopf gesetzt hatte, diese jeden Vormittag und jeden Nachmittag je einmal zu besuchen, um an jedem Ort seinen Zweier Kalterer zu genehmigen, konnte man oft das Schauspiel erleben, dass der alte Herr Ratsherr, von dem Willen beseelt, seinen Beizenkehr bis mittags rechtzeitig zu Ende zu bringen, manchmal von einer Wirtschaft zur andern Laufschritt machte und in den

Wirtschaften keine Zeit fand, abzusitzen, sondern sein Zweierli stehend genehmigte.

Ich erzähle das, weil dieses eine der Eigenarten des Ratsherrn war, die mich schon vor seinem Tode beschäftigten und zu der ich mir immer sagte: was geht wohl im Ratsherrn vor? Ich begriff ihn erst nach seinem Tode: das Gewissen plagte ihn. Das hetzte ihn und nahm ihm die sonst bei Fünfzigjährigen übliche gesetzte Ruhe.

Eine andere Eigenart von ihm war, dass er mit keinem Menschen mehr ein längeres zusammenhängendes Gespräch führte. Alle Bewohner von Arth kannten ihn und viele Arther hatten Gelegenheit, jeden Tag ein paar Worte mit ihm zu wechseln, aber es waren nur ein paar Worte. Er blieb selten stehen, sondern war immer eilig und rief nur kurze, hämische, meistens kritische Bemerkungen zu. Er wich jeder Aussprache aus.

Das ganze Dorf wusste, dass der Ratsherr einer von denen war, welche nie zur Kirche gingen. Er war nur bei Begräbnisgottesdiensten in der Kirche zu sehen, und auch hier hielt er es nur aus bis zur Opferung. Alle Kirchgänger hatten sich daran gewöhnt, dass jeweils mitten im Gottesdienst der Ratsherr aus seinem Platze heraustrat und die Kirche verliess.

Aber zu Kindern ist er immer sehr nett gewesen. Er traf nie Kinder an, ohne ihnen etwas Freundliches zu sagen oder ihnen ein Schokolädli in die Hand zu drücken oder mit ihnen in die Konditorei zu gehen und ein Zehnerstückli oder ein Schokolädli oder ein Osterhäschen für sie zu kaufen.

Als mit den Jahren die Barschaft in seinem Kassenschrank zu schwinden begann, weil die Abhebungen der Einleger in der Krisenzeit grösser wurden als die neuen Kasseneinlagen, machte der Ratsherr von dieser Situation nach aussen hin nicht einmal einen besondern Hehl, nur verstand das Publikum seine Andeutungen nicht. Wenn Leute Geld abheben wollten, hielt er nicht zurück, ihnen davon abzuraten, und er sagte sogar:



Walter Guggenbühl

In der Bretagne, Pinselzeichnung

« Was, scho wieder hundert Franke? Jetzt hätt's dänn nüd meh i mim Kasseschrank! »

Die Einleger glaubten, der Ratsherr mache Spass und nahmen es sich nicht weiter zu Herzen. Mit der Zeit ging er mit seinen Bemerkungen noch weiter. In einigen Wirtschaften sagte er zu den Wirtstöchtern, die auch seine Kunden waren, wenn er ihnen ein Trinkgeld gab:

« Ich gib dir jetzt es Zähni, es ischt ja doch vo dim Gäld! »

Der Witz war gut und wahr dazu.

#### Höchste Gefahr

Einen vollen Schrecken muss es Rikkenbach eingejagt haben, als im Sommer des Jahres 1934 nach dem Krach der Volksbank in allen Zeitungen die Beratungen im Bundeshaus über das neue Bankgesetz zu lesen waren. Dieses Bankgesetz, welches vorschrieb, dass alle Banken in der Schweiz sich einer Revision unterziehen müssten, trat am 1. Januar 1935 in Kraft. Schon im Jahre 1935 wurden bei einem Teile der Banken diese Revisionen vorgenommen. Im Jahre 1936 musste auch der Ratsherr gewärtigen, dass die Herren Revisoren bei ihm vorsprechen würden.

Ich erinnere mich auch, dass um diese Zeit der Ratsherr zu kränkeln anfing. Es war ungefähr zwei Jahre vor seinem Tode, also im Sommer 1934, als er eine heftige Halsentzündung bekam. Er klagte darüber, dass er am gleichen Leiden wie sein Vater sterben werde, nämlich am Halskrebs. Ich hörte viele Leute sagen:

« Der Ratsherr gefällt mir gar nicht mehr. Ich glaube, es geht mit ihm zu Ende. »

Diese Vorahnung hat sich aber dann nicht verwirklicht. Es war noch zu früh. Von seinem Halsleiden erholte er sich vollständig. Er wurde aber sonst immer merkwürdiger. Seine Bemerkungen wurden immer kürzer. Oft merkte ich, dass er etwas sagen wollte und dann den Satz nicht fertig machte, sondern mit einem « Et cetera » abbrach. Wenn er in der Wirtschaft Platz nahm, trommelte er nervös mit den Fingern auf der Tischplatte. Er verliess manchmal die Bank schon morgens um 9 Uhr, um vor Mittag nicht mehr heimzukommen. Jetzt weiss ich weshalb. Der Aufenthalt im Bankraum, wo der Kassenschrank mit der leeren Kasse stand, war ihm unheimlich geworden.

Das ganze Dorf kannte die Mucken seines Ratsherrn. Da er schon über sechzig war, hielt man sich darüber nicht auf. Aber schlimm war, dass die Leute nicht merkten, warum er so ungern das eingelegte Geld aus der Sparkasse zurückzahlte.

### Der Ratsherr ist fürs Sparen

Die Fälle, in denen er mit den Einlegern, die ihr Geld zurückholen wollten, schimpfte, weil sie nicht sparsam seien, häuften sich. Jedes einzelne Vorkommnis wurde, wie es in einem Dorfe ist, sofort zum Dorfklatsch.

Der Armbrust-Schützenverein hatte ein Kassenbüchlein bei ihm gehabt. Da die Mitgliederzahl erheblich zugenommen hatte, beschloss der Vorstand, eine weitere Armbrust anzuschaffen. Als der Kassier des Vereins zu diesem Zwecke Fr. 90 vom Kassabüchlein auf der Sparkasse abheben wollte, sagte der Ratsherr:

« Wowohl, Ihr huset scho no mit em Geld! Ihr bruched doch kei Armbrust, 's sind doch Armbrüst da! »

Der Kassier wollte mit dem Ratsherrn nicht streiten. Da der Armbrustschützenverein noch ein Kassenbüchlein bei der Kantonalbank in Schwyz hatte, wurde das Geld dort abgehoben.

Wenn jemand Geld abheben wollte, um Wertpapiere, Staatsobligationen usw. zu kaufen, riet der Ratsherr väterlich davon ab und sagte, heutzutage gäbe es nichts Unsichereres als Wertpapiere. Er bot ½% mehr Zins an und wies darauf hin, dass man bei Wertpapieren noch ausserdem Couponsteuer bezahlen müsse. Der Ratsherr legte dabei die Betonung auf das Wort « Steuer »; das wirkte auf viele wie ein rotes Tuch, und sie liessen ihr Geld auf der Sparkasse.

Eine Fabrikarbeiterin, welche wegen einer Blinddarmoperation ins Spital musste, wollte von ihrem Sparkassenguthaben Fr. 200 beziehen. Es war gerade um die Fastnacht. Der Ratsherr sagte giftig:

« Natürlich für d' Fasnacht! So sind die Meitli vo hüt! Wenn das dini Gotte wüssti! »

Das Mädchen ging beschämt nach Schwyz, um das Geld von ihrem dortigen Guthaben bei der Kantonalbank abzuheben.

Ein Wirt wollte das Göttigeld seiner Tochter, das für die Aussteuer bestimmt war, abheben. Der Ratsherr sagte rundweg, das Geld sei nicht für die Aussteuer, sondern für die alten Tage bestimmt und wollte die Herausgabe verweigern. Jetzt bestand der Wirt erst recht darauf. Da der Ratsherr das nötige Bargeld nicht mehr in der Kasse hatte, war er in der Klemme und musste eine Hypothek auf seine Liegenschaft aufnehmen.

Seither besuchte der Ratsherr längere Zeit diese Wirtschaft nicht mehr. Auch dieses Vorkommnis sprach sich im Dorfe herum, aber es wurde bloss als eine Marotte des Ratsherrn taxiert.

Die Sparkasse Arth, die Bank des Ratsherrn, wurde noch immer im gleichen bescheidenen Umfang geführt, wie vor sechzig Jahren. Jeder Käsladen sah ansprechender und ansehnlicher aus. Die Sparkasse wurde nur vom Ratsherrn geführt und hatte keinen einzigen Angestellten. Sie hatte kein Telephon, kein Postcheckkonto, keine Schreibmaschine, keine Briefordner und bestand nur aus einem bescheidenen Parterreraum im Hause des Ratsherrn. Das ganze Mobiliar bestand aus einem wurmstichigen Stehpult, zwei ebenfalls wurmstichigen Tischen und einem schweren, alten Kassenschrank, das einzige Wahrzeichen dafür, dass es sich hier um Geld handelte. An der Wand stand ein einfaches Regal, auf welchem Quittungen zusammengebündelt lagen. Der Staub lag fingerdick darauf. Es roch nach feuchtem Staub. Der Ratsherr war so misstrauisch, dass er nie eine Putzerin in die Räumlichkeit der Bank liess. Er sah es sogar ungern, wenn seine eigene Frau sich in der Bank aufhielt, was oft notwendig war, wenn Leute mit dem Kassabüchlein kamen, während er in den Wirtschaften herumsass.

Es scheint, dass gerade diese bescheidene Führung des Bankgeschäftes auf die Einleger den Eindruck von ausserordentlicher Sparsamkeit machte, denn der Ratsherr genoss das Vertrauen der Arther Bevölkerung noch bis zu seinem letzten Tage. Noch vier Wochen vor Kassaschluss erhielt ein Baumeister, der für die Gemeinde einen Strassenbau gemacht hatte, von der Gemeindekasse Fr. 5000 ausbezahlt. Als ihn der Gemeindesäckelmeister spasshaft fragte, wohin er jetzt mit dem vielen Gelde gehe, sagte er:

« Weniges da'eime balte, grossi Teil Spargassa Arth. »

Er hatte noch Fr. 4000 eingelegt.

Man muss es dem Ratsherrn lassen (das sagt wenigstens der Dorflandjäger): abends war er immer von 9 Uhr an zu Hause. Seine Zweierlireise machte er immer tagsüber. Wenn er aber morgens in die Wirtschaften kam, die von seiner Wohnung aus sichtbar waren, konnte er immer sagen: «Gester z'abig heit ihr wider en spate Fierabig gmacht!» Und es stimmte. Was darauf hinwies, dass der Ratsherr auch nachts seine Ruhe nicht fand.

#### Der Wettlauf mit dem Tode

Die Lage spitzte sich immer mehr zu. Bei dem Mangel an Barmitteln, um den Sparkassaeinlegern ihr Geld zurückzubezahlen, dem bevorstehenden Besuch der Bankgesetz-Revisoren, gab es nur noch einen Ausweg: die baldige Abberufung

ins Jenseits. Die Krankheit stellte sich denn auch ein. Eine schwere Zuckerkrankheit und dazu der Altersbrand, ein Fussleiden. Beides waren Leiden, die mit der Zeit unweigerlich zum Tode führen mussten. Sein Zuckerleiden hätte noch eingedämmt werden können, wenn er sich an die vom Arzt vorgeschriebenen Verhaltungsmassregeln gehalten hätte. Dazu gehörte vor allem Enthaltsamkeit vom Alkohol und Einhaltung einer Diät. Wie sich später herausstellte, hatte der Ratsherr das Diätrezept, das ihm der Arzt übergeben hatte, beständig in seiner Brieftasche, um es vor seiner Frau geheimzuhalten.

Es begann nun ein eigentlicher Wettlauf zwischen seinem bevorstehenden Tode, der Kassenrevision und dem möglichen Schalterschluss wegen Zahlungsunfähigkeit. Die Kassenrevision gemäss dem Schweizerischen Bankengesetz war bereits auf Anfang März vorgesehen. Mit den Zahlungen konnte sich der Ratsherr noch so durchschlängeln. Dank seiner Nichtbefolgung der ärztlichen Ratschläge brachte er es aber so weit, dass er bereits am 15. Februar 1936 in seiner Wohnung einen schweren Ohnmachtsanfall hatte. Er wurde zu Bett getragen. Als er von seiner Ohnmacht erwachte, sagte er: « Ich glaube, mir müend en Geischtliche hole, 's gaht z'Änd. » Ich musste unwillkürlich daran denken, dass der Ratsherr, wenn er früher von einer Kirche redete, immer verächtlich von einem Betschopf sprach.

Mit dem Ratsherrn war es indessen noch nicht zu Ende. Der Arzt sagte, es sei bös, aber noch nicht ganz schlimm, wenn sich der Ratsherr ruhig verhalte und keinen Alkohol trinke. Nach drei Tagen erholte er sich von seinem Anfall. Der Geistliche ging jetzt in seinem Haus ein und aus. Der Ratsherr, der sonst zu Hause nervös, mürrisch, aufbrausend war, wurde jetzt lieb und zärtlich, so dass die Frau Ratsherr einmal zu mir sagte, es sei wirklich schön, wie ihr Mann, seit der Herr Pfarrer ihm die Beichte abgenommen habe, geduldig und verständig sei.

Nachträglich habe ich gehört, dass inzwischen die nächsten Verwandten des Ratsherrn von ihm die Ermächtigung erlangt haben, dass für alle Fälle von einem Luzerner Treuhandinstitut die Bestandesaufnahme und eine Revision der Bank vorgenommen werde. Der Experte konnte jeden Tag kommen.

Am fünften Tage nach diesem Anfall war der Ratsherr zum erstenmal wieder in der nur wenige Schritte von seinem Haus entfernten Wirtschaft zu treffen. Er sah traurig und zusammengesunken aus. Es muss Ungeheures in ihm vorgegangen sein. An seinem kranken Fusse trug er keinen Schuh, nur einen Verband. Er bestellte seinen gewohnten Zweier, dann noch einen und blieb länger als sonst sitzen. Als er den dritten Zweier bestellte, sagte er:

« So, das ist jetzt der letzte, zum Abgewöhnen, jetzt ist es ja dann doch bald fertig. »

« Aber auch, Herr Ratsherr! » sagte die Serviertochter. Man nahm ihn nicht ernst.

Dann sah ich ihn niedergebeugt wie noch nie an einem Stocke mit dem verbundenen Fuss in die Dorfstrasse hinaus hinken, und schon hatte er die Türfalle der nächsten Wirtschaft in der Hand. Ich habe mir später erzählen lassen, dass er an diesem Tage noch einige Wirtschaften in der nächsten Umgebung seiner Wohnung aufsuchte und dort überall seine zwei bis drei Zweierli genehmigte und dazu sagte:

«Zum Abgewöhnen, als Einführung in das Jenseits.»

Dann kam der zweite Zusammenbruch. Männer trugen ihn in die Wohnung. Im Dorf ging das Gerücht um, der Ratsherr liege am Sterben. Am andern Tage war es erreicht. Der Ratsherr hatte das Zeitliche gesegnet.

Mann muss es unsern Arthern lassen, wenn sie einen Dorfgenossen Zeit seines Lebens gern gehabt haben, dann lassen sie es sich nicht nehmen, ihm, wenn sein letztes Stündlein geschlagen hat, ein würdiges Geleite zu geben. Beim Ratsherrn von Rickenbach war das der Fall. Der Blumen- und Kränzesegen, der am Beerdigungstag das Trauerhaus überflutete. wollte kein Ende nehmen. Die Vereine griffen für die Kranzspende diesmal besonders tief in die Vereinskasse. Viele erinnerten sich, dass sie, wenn auch ganz entfernt, verwandtschaftliche Bande mit dem Ratsherrn verknüpften oder dass ihre Freundschaft mit dem Ratsherrn, der sie täglich grüsste, als intim betrachtet werden musste und spendeten einen Blumenstrauss oder einen Kranz. Alle diese Kranz- und Blumenspender, Vereine und Private, hegten die stille Hoffnung, dass der Ratsherr sie in seinem Vermächtnis nicht vergessen habe.

In Arth ist es üblich, dass bei einem Begräbnis die Kränze von Männern aus dem Dorfe von der Trauerstätte zum Kirchhof getragen werden. Es war rührend zu sehen, wie sich, als die Leichenbitterin die Kränze hinunterbrachte, die Männer auf die Kränze stürzten. Jeder dieser Ahnungslosen wollte für den Ratsherrn den grössten und schönsten Kranz über die Dorfstrasse tragen.

# Es kommt an den Tag

Am Tage nach dem Begräbnis konnte man in der Bank zwei fremde Männer ein- und ausgehen sehen: die Revisoren.

Die nächsten Verwandten erwarteten mit Spannung das Resultat der Luzerner Bücherexperten. Frau Ratsherr und andere Frauen aus ihrem Verwandtenkreis zerbrachen sich den Kopf darüber, ob es ratsam sei, dass die Bankierswitwe die Sparkasse jetzt selbst weiter führen oder sie einem Erben übergeben solle.

Alle waren wie vom Blitz aus heiterm Himmel getroffen, als der Revisor sein Urteil über seine Untersuchung eröffnete: reif zum Konkurs. Noch wurde diese Neuigkeit unter den nahestehendsten Persönlichkeiten der Frau Ratsherr

als Geheimnis gewahrt, und die Männer im Dorfe, vor allem die Vorstandsmitglieder der verschiedenen Vereine, erwarteten immer noch mit Neugierde die Eröffnung des Testamentes und der Vermächtnisliste des hohen Verstorbenen.

Nur allmählich sickerte die Wahrheit durch. Ich persönlich vernahm sie auf dem Friedhof, am Grabe meiner verstorbenen Gotte. Nach meinem Gebet bespritzte ich die Grabstätte meiner Gotte und, weil es im gleichen geht, auch gerade diejenige des Ratsherrn, mit Weihwasser. Da hörte ich die spitzige Stimme eines alten Weibes hinter mir, welches rief:

« Ihr braucht dem Ratsherrn jetzt noch das Weihwasser zu geben, dem Lauser! Oder wisst Ihr es noch nicht?»

Ich erschrak und sagte: « Warum? Stimmt etwa etwas nicht? »

« Er zahlt doch nicht! Er kommt in Konkurs », sagte das Fraueli, « alles ist verloren! »

Ich konnte es nicht glauben, nein, das konnte nicht sein, der Ratsherr war kein schlechter Mensch. Ich eilte nach Hause, holte mein Sparbüchlein und begab mich damit schnurstracks ins Haus des Ratsherrn. Ich wollte 50 Franken abheben, nur um zu wissen, ob es wahr sei. Schon andere aus dem Dorfe hatten sich dort eingefunden und fuchtelten aufgeregt mit ihren Sparbüchlein in der Luft herum. Die Hausglocke bei Ratsherrns wurde stürmisch gezogen, und ich vergesse den Anblick der Frau Ratsherr nicht mehr, welche, bleich wie Marmor, zitternd die Treppe herunterkam, weinte und sagte:

« Es tut mir gewiss leid, aber ich kann nichts machen. Die Herren vom Amt haben es jetzt in den Händen! »

Wer die Frau kannte, welche vom Tag ihrer Hochzeit an an der Seite des Ratsherrn und Bankiers ein bescheidenes, ja dürftiges Dasein fristete, muss zugeben, dass es ein Unrecht wäre, wenn man sie für die Übeltat ihres Mannes zur Verantwortung ziehen wollte. Man sah diese stets kränkliche Frau jahre-, ja jahrzehntelang mit dem gleichen Rock umhergehen, und ich erinnere mich nicht, dass sie es bei ihren Spaziergängen je weiter gebracht hätte als von ihrem Hause bis zum Hause ihrer nächsten Verwandten.

Aber immer mehr Leute aus dem Dorfe kamen mit Sparkassenbüchlein in den Händen und zogen die Glocke von Frau Ratsherr. Darunter waren die vielen, welche dem Ratsherrn Kränze gestiftet hatten, Quästore von Vereinen, nähere und weitere Verwandte, welche jetzt das Geld abheben wollten, um wenigstens die Blumenspende bezahlen zu können, und ich sah sie traurig und geschlagen wieder abziehen. In jedem Haus und in jeder Wirtschaft wurde nun die Geschichte des Ratsherrn und seiner Sparkasse in alle Details zerzupft. Wochenlang war im Dorf und in den benachbarten Weilern von nichts anderem zu hören als von den Missetaten des Ratsherrn, und es war schwer, aus dem vielen Geschwätz und den Gerüchten die Wahrheit über den Hergang des Zusammenbruchs der Sparkasse zu entnehmen

Eine grosse Unruhe bemächtigte sich des Dorfes. Ein Achtzigjähriger, der während vielen Jahren seiner Frau umsonst geraten hatte, sie möchte doch von den 7000 Franken, die sie noch auf der Sparkasse habe, etwas Geld abheben, damit sie es in den paar letzten Jährchen noch etwas schöner haben könnten, ging, als er von dem Zusammenbruch der Sparkasse vernahm, in seiner Täubi mit einem Schubkarren auf den Friedhof. Dort holte er den von ihm gestifteten Kranz vom Grabe des Ratsherrn, brachte ihn nach Hause, hängte ihn seiner Frau um den Hals und sagte: « Da hast du jetzt wenigstens doch etwas davon! »

# Die Opfer

Inzwischen hatte die Justizkommission des Kantons Schwyz den Konkurs über die Sparkassengenossenschaft ausgesprochen, und das Konkursamt Arth belegte die gesamten Geschäftsbücher, Korrespondenzen und die Räumlichkeiten der Sparkasse Arth mit Beschlag. Jetzt kam Näheres über den Stand unserer Sparkasse ans Tageslicht. Unser Dorf zählt 550 Familien, davon haben 370 Personen Spareinlagen beim Ratsherrn gehabt. Die Gesamtsumme der verlorenen Gelder belief sich auf rund eine halbe Million Franken. In der Kasse befanden sich noch 8000 Franken. Die übrigen Aktiven der Bank, welche zum grossen Teil zugunsten der von der Gemeinde angelegten Mündelgelder als Faustpfand schon seit fünfzig Jahren hinterlegt waren, betrugen im ganzen 102,000 Franken.

Unter den Aktiven befand sich ein Posten Aktien und Obligationen der Arth-Rigi-Bahn, welche, das wollen wir an unserm Ratsherrn gut sein lassen, ohne sein Verschulden mit den Jahren an Wert ganz bedenklich zusammengeschrumpft waren und die schon seit Jahrzehnten im Portefeuille der Sparkasse lagen. Der Verlust an diesen Papieren dürfte aber höchstens 50,000 bis 70,000 Franken betragen haben.

Für die Sparkassengläubiger blieben nur zirka 60,000 Franken. Es bestand also die Aussicht, knapp 10 Prozent zu erhalten. Es stellte sich aber noch vieles andere heraus, was ich vom Ratsherrn, den ich immer für gewissenhaft und korrekt gehalten hatte, nie gedacht hätte. Er hatte während 37 Jahren als Sparkassenverwalter nicht ein einzigesmal eine Bilanz aufgestellt. Er hatte nur ein Kassabuch geführt, kein Hauptbuch, nichts, und der Saldo dieses Kassabuches wies gegenüber dem Kassenbestand einen Fehlbetrag von 40,000 Franken auf.

Als das Konkursamt den Kollokationsplan aufgestellt hatte und die Gläubiger aufforderte, die Aufstellung ihrer Forderungen einzusehen und zu prüfen, pilgerten viele mit ihrem Sparkassenbüchlein in der Hand auf das Amt und suchten traurig ihre Namen auf der Liste. Ihre Gesichter veränderten sich erst und nahmen teilweise einen strahlenden

Ausdruck an, als sie gewahr wurden, dass auch andere Leute, denen sie es gern gönnen mochten, ihr Geld verloren hatten. Das freute sie dann wieder.

Diese öffentlich aufliegende Gläubigerliste brachte auch noch anderes aus. Frauen mussten feststellen, dass ihre Männer geheime Geldreserven angelegt hatten und umgekehrt. Der einzige, mit dem das ganze Dorf kein Erbarmen hatte, war einer, der sich vor vielen Jahren von der Gemeinde für 14,000 Franken verpfründen liess, unter Abgabe der Erklärung, dass das sein Letztes sei, was er habe, während diese Liste von diesem Manne noch ein Sparkassaguthaben von 22,000 Franken aufwies.

Jetzt stellte sich auch die Frage der Verantwortlichkeit bei der Sparkasse, welche dem Rechte nach eine Genossenschaft war. Wer war der Präsident der Genossenschaft? Aus der Versenkung trat nun der früher schon erwähnte Verwandte des Ratsherrn, von dem man nie gedacht hätte, dass er sich je mit solchen Geschäften befassen würde. Laut Statuten, wäre es seine Pflicht gewesen, jährlich eine Generalversammlung einzuberufen und die Geschäftsbücher zu kontrollieren. Er tat dies nicht, weil es sein Onkel nicht haben wollte. Ja, der Ratsherr hatte ihm sogar die Türe gewiesen, als er mehrmals den Versuch unternahm, den Pflichten seines Postens nachzukommen und später sogar mannhaft forderte, von seinem Amt entlassen zu werden. Er konnte einen ganzen Stoss Korrespondenzen, die er mit dem Ratsherrn und mit dem Handelsregisteramt wegen seiner Entlassung von seinem Präsidentenamt geführt hatte, vorweisen. Aber die Masse der betrogenen Sparer hatte jetzt kein Verständnis für seine Rechtfertigung, obschon sein Fehler im Grunde der gleiche war, wie der der 370 andern Betrogenen, nämlich, an die Vertrauenswürdigkeit und Ehrenhaftigkeit des Ratsherrn geglaubt zu haben. Er wurde mit Vorwürfen so überschüttet, dass er vor Sorge und Kummer schwer erkrankte.

Der Zusammenbruch der Sparkasse traf die Gemeinde Arth gerade in einem Zeitpunkt, wo sie auch andere Katastrophen schwer heimsuchten. Da war vor zwei Jahren die Unwetterkatastrophe, die viele Bauerngehöfte in Not brachte. Zur gleichen Zeit hatte die grösste Fabrik des Ortes, die Seidenweberei Stehli & Co., ihre Tore geschlossen und sämtliche Arbeiter entlassen. Dann zog auch noch der Zusammenbruch der Schweiz. Genossenschaftsbank in unserm katholischen Bezirk viele Bewohner in Mitleidenschaft. Gerade die von der Seidenfabrik entlassenen Arbeiter, welche vom Inhaber in grosszügiger Weise eine Abfindungssumme erhielten, hatten zum Teil diese 1000 bis 3000 Franken auf der Sparkasse eingelegt und mussten diese Summe, gutes, bares Geld, das einzige, was sie noch hatten, nun verloren sehen.

Aber auch andere Existenzen, welche sich zeitlebens jeden Rappen vom Mund absparten und diese als Zehrpfennige auf die Sparkasse brachten, um in alten Tagen wenigstens gesichert dazustehen, hatten jetzt mit ihrem Sparkassenbüchlein nichts als ein fast wertloses Papier in Händen. Da war eine Schneiderin in den fünfziger Jahren, die, seit vielen Jahren mit einem körperlichen Gebrechen behaftet, sich in ihrer Wohnung nur mühsam von einem Zimmer ins andere bewegen konnte. Sie hatte sich mit den Jahren 9000 Franken zusammengespart und war eben im Begriff, sich in einem Heim verpfründen zu lassen. Als sie die Nachricht von dem Betrug des Ratsherrn vernahm, übersinnte sie sich schier, und monatelang sah man sie weinend über ihre Arbeit gebeugt.

In die gleiche Lage geriet auch ein fleissiger, verkrüppelter Schuhmacher, der sich 5000 Franken zusammengerakkert hatte und jetzt unsichern alten Tagen entgegenging.

Ein Dienstmädchen, das vor der Hochzeit stand und glaubte, für die Aussteuer das Geld nur von ihrem Sparkassenbüchlein abheben zu können, sah sich jetzt schwer getäuscht. Solang man in Arth zurückzudenken vermag, war es üblich, dass Gottengelder, welche Kinder zu ihren Geburtstagen, zur Kommunion und zur Firmung erhielten, auf der Sparkasse angelegt wurden. Viele dieser Kinder wissen es heute noch nicht. Die Eltern schämen sich, es ihnen zu sagen, dass ihr Spargeld verloren ist. Ich fragte ein kleines Mädchen:

«Hast du dein Geld auch verloren?» Es sagte:

« Nein, meine Mutter hat es auf die Sparkasse gelegt. »

Zu den Geschädigten gehören alle Vereine und sozialen Stiftungen unseres Dorfes: Der Frauenverein Arth Fr. 15,000, die Stiftung für Christbaumbescherung Fr. 3500, die Suppenanstalt Arth 17,000 Franken, der Cäcilienverein Fr. 6000, die Schützengesellschaft Arth Fr. 5000, die Musikgesellschaft Arth Fr. 2000.

Bei der Nachprüfung der Sparkassenbüchlein stellte sich noch heraus, dass der Ratsherr bei einigen Büchlein alle die Jahre hindurch die Sparzinsen vom Kapital abgezogen, statt hinzugezählt hatte. Das Kapital wurde immer kleiner, ohne dass die Einleger es merkten.

Es ist gut, dass das Konkursamt die Sache speditiv in die Hand genommen hat, von Anfang an mit offenen Karten spielte und jedem Gläubiger Gelegenheit gab, selbst Einsicht in die vorliegenden Akten zu nehmen. Unser Notar, der durch rasche Erledigung aller Konkursangelegenheiten weit und breit bekannt ist, ging darauf aus, kostspielige Prozesse zu vermeiden, da dadurch auf Kosten der Gläubiger doch nur die Börsen der Advokaten gespickt worden wären. Er sorgte dafür, dass das Erträgnis der Konkursliquidation schon nach wenigen Monaten zur Auszahlung kam. Ja, es gelang ihm, die Konkursdividende der Sparer auf 29 Prozent zu erhöhen, und als den betrogenen Sparern dann wenigstens dieser Anteil in barem Geld ins Haus flog, legte sich die Unruhe und die Wut der Bevölkerung allmählich.